



apl. Prof. Dr. Dr. Jörg Tremmel

Institut für Politikwissenschaft
Melanchthonstr. 36, Raum 22
72074 Tübingen

Mobil: +49179-3272660

E-Mail:
joerg.tremmel@uni-tuebingen.de

Homepage: <http://www.uni-tuebingen.de/de/76581>

11.10.2019

Maria Wetzel
Redaktion der Stuttgarter Zeitung
nur per Email an: maria.wetzel@stuttgarter-zeitung.de

Leserbrief zu Ihrem Artikel „AfD und FDP gegen Versorgungswerk“
in der Stuttgarter Zeitung vom 10.10.2019, S.6

Sehr geehrte Frau Wetzel,

vielen Dank für Ihren Bericht über die Debatte im Landtag zur Altersversorgung der Abgeordneten in Baden-Württemberg. Als regelmäßiger Leser der Stuttgarter Zeitung und Mitglied der Expertenkommission, die sich über ein Jahr lang intensiv mit diesem Thema beschäftigte, möchte ich dazu in einem Leserbrief/Offenen Brief Stellung nehmen.

Zu loben ist an dem vorliegenden Gesetzentwurf (Drucksache 16/6982) die geplante Änderung von § 14 Abgeordnetengesetz (Artikelüberschrift: Gesundheit, Tod). Die Beseitigung der aktuellen Gesetzeslücke bei der Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsabsicherung ist berechtigt und steht in keinem Zusammenhang mit dem umstrittenen Wechsel des Altersvorsorgesystems.

Kritisch zu sehen ist jedoch in dem vorliegenden Gesetzentwurf die geplante Änderung von § 11 Abgeordnetengesetz (Altersvorsorge), also der Beitritt zum Versorgungswerk der Landtage von NRW und Brandenburg mit einem sehr ungünstigen Vertrag. Bei dem Vertrag fällt zunächst Artikel 5 auf: „Der Vorstand besteht aus insgesamt elf Mitgliedern, von denen fünf dem Landtag Nordrhein-Westfalen, zwei dem Landtag Brandenburg und zwei dem Landtag von Baden-Württemberg angehören müssen.“ Diese Gewichtung gibt in keiner Weise die Wirtschaftskraft und Bedeutung der beteiligten Bundesländer wieder – sie verkauft Baden-Württemberg unter Wert.

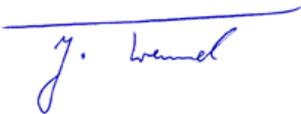
Der Vertrag sieht in Art. 8 (3) bei Abschluss eine Zahlung von 1,2 Millionen Euro des heutigen 16. Landtags (bzw. des Steuerzahlers) in das Versorgungswerk vor. Wenn der 17. Landtag, der im März 2021 zu wählen ist, sich selbst ein anderes Altersversorgungsmodell geben will, gibt es keinerlei Rückzahlung. Im Effekt bindet der 16. Landtag damit seine Nachfolger an ein ungünstiges Modell. Dies ist umso problematischer, da sich die Mitglieder des heutigen Landtags vorbehalten haben, ihr jeweils eigenes Altersversorgungssystem durch eine lange Übergangsfrist weiterführen zu können (Art. 2 (2): *Übergangsregelungen: Andere Abgeordnete, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes Mitglied des Landtags sind, werden auf Antrag bis zum 30. April 2031 von der Beitragspflicht im Versorgungswerk befreit.*). Die meisten Abgeordneten, von Altfällen abgesehen, sind aktuell im Modell des Eigenvorsorgebeitrags erfasst. Sie bekommen einen Pauschbetrag von monatlich 1.805€ mit dem sie selbst ihre Altersvorsorge organisieren. Wer derzeit seine Altersversorgung als Abgeordneter sichert, indem er weiter in ein berufsständisches Versorgungswerk (z.B. der Anwälte und Notare), dem er schon vorher angehörte, einzahlt, wird zu keiner Änderung gezwungen. Wer als Mitglied des 16. Landtags freiwillig in die Deutschen Rentenversicherung einzahlt, darf dies auch weiterhin tun. Und wer einen

Vertrag mit einem privaten Versicherungsunternehmen abgeschlossen hat, der muss diesen auch nicht auflösen, solange er im Landtag sein wird.

Diese Wahlmöglichkeiten will der 16. Landtag nun für seine Nachfolger kippen und diese in ein einheitliches System zwingen, nämlich das Abgeordneten-Versorgungswerk. Es sollte aber den Mitgliedern des 17. Landtags überlassen werden, sich für oder gegen diesen Vertrag zu entscheiden. Die künftigen Abgeordneten sollten über ihre eigene Altersversorgung nach Rendite-Erwägungen entscheiden dürfen – und da ist das Versorgungswerk vermutlich nicht ihre erste Wahl. Wenn zum Beispiel Abgeordnete der GRÜNEN – wie im Parteiprogramm vorgesehen¹ – auch nach 2021 ihre Altersversorgung als Landtagsabgeordnete durch Einzahlungen in die Deutsche Rentenversicherung (DRV) organisieren wollen, so sollte ihnen diese Möglichkeit nicht genommen werden, zumal die DRV nach Auskunft der Sachverständigen derzeit eine höhere Rendite bietet als viele Alternativen.²

Soweit der Text. Ich bitte um eine kurze Nachricht, ob mein Leserbrief/Offener Brief in der Stuttgarter Zeitung abgedruckt werden wird.

Mit freundlichen Grüßen



apl. Prof. Dr. Dr. Jörg Tremmel

PS: Wenn Sie mir noch eine abschließende Bemerkung erlauben. Sie schreiben „Das [den Beitritt zum Versorgungswerk, J.T.] hatten auch eine Expertenkommission und ein Bürgerforum empfohlen.“ Die Voten von Bürgerforum und Expertenkommission waren aber unterschiedlich. Das Votum des Bürgerforums³ hat (anders als der Expertenbericht) keineswegs ein Abgeordneten-Versorgungswerk favorisiert. Der Tenor war der Wunsch einer Annäherung des Systems der Abgeordneten an die Lebenswirklichkeit und Erfahrungswelt der Altersversorgung der Bevölkerung: „Die Altersversorgung der Landtagsabgeordneten soll sich von der Systematik den für die meisten Bürger geltenden Rahmenbedingungen annähern.“ Kurzfristig wurden zwei Modelle für wünschenswert und realisierbar gehalten, ein „Versorgungswerk für Abgeordnete“ und ein „Bausteinmodell“; langfristig plädierte das Bürgerforum für eine „Bürger-Rentenversicherung“. Da der vorliegende Vertragsentwurf zwischen den Landtagen von NRW, Brandenburg und Baden-Württemberg den hiesigen Landtag langfristig binden würde, darf wohl davon ausgegangen werden, dass die Bürgerinnen und Bürger ihn durchaus kritisch sehen würden.

¹ „Wir wollen den ersten Schritt zur Bürger*innenversicherung gehen und hierfür die nicht anderweitig abgesicherten Selbständigen, Minijobber*innen und Abgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen.“

Aus: Bündnis 90/Die Grünen (2017): Wahlprogramm Bündnis 90/Die Grünen. „Zukunft wird aus Mut gemacht“, S. 199, https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BUENDNIS_90_DIE_GRUENEN_Bundestagswahlprogramm_2017.pdf

² Vgl. Ausführungen von Dr. Schwarz gegenüber der Expertenkommission. Siehe auch Faik, Jürgen (2018) „Die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung - Theorie und Empirie“.

http://vwl.faik.net/downloads/vortraege/2008-04-24_Frankfurt%20am%20Main.

³ [https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/ausschuesse/Kommission/Abschlussbericht_Anlage.pdf%20\(gesch%20c3%bctzt%2c%20Drucken%20und%20kopieren%20nicht%20zul%c3%a4ssig\).pdf](https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/ausschuesse/Kommission/Abschlussbericht_Anlage.pdf%20(gesch%20c3%bctzt%2c%20Drucken%20und%20kopieren%20nicht%20zul%c3%a4ssig).pdf)